

## Erläuterungen

### Neue Aufnahmekriterien zur Kitaplatzvergabe im Stadtgebiet Viersen<sup>1</sup>

Um die Transparenz und Einheitlichkeit bei der Platzvergabe zu gewährleisten, wird ein Punktesystem mit verschiedenen Kriterien eingeführt. Hierbei gibt es eine Unterscheidung zwischen **generellen** sowie **individuellen und sozialen Kriterien**.

**Generelle Kriterien** sind entscheidend, um überhaupt ein Platzangebot in einer Viersener Kita zu erhalten.

**Individuelle und soziale Kriterien** werden unterschiedlich gewichtet und die daraus resultierenden Punkte fließen in die Gesamtbewertung mit ein. Außerdem ist zu beachten, dass **U2 (0 bis unter 2 Jahre)**, **U3 (2 bis unter 3 Jahre)** und **Ü3-Plätze (über 3 Jahre)** separat bewertet werden. (Stichtag 01.11.)

#### Sonderfälle:

- Kinder im Vorschulalter (Stichtag: 30.09.) werden bevorzugt aufgenommen und erhalten keine Bepunktung
- Notfall in der Familie: nachgewiesener Ausfall der wesentlichen Betreuungspersonen durch Tod oder Erkrankung, der eine Betreuung unmöglich macht
- ASD-Kinder, bei denen der Tatbestand der Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII vorliegt oder droht
- Zuzug ins Stadtgebiet Viersen nach Einzelfallprüfung (Bedarf nach 6 Monatsfrist angemeldet)

#### Generelle Kriterien:

- Kinder aus dem Jugendamtsbezirk Viersen
- Anzeige des Betreuungsbedarfes mindestens 6 Monate vor der geplanten Aufnahme (Einzelfallausnahme aufgrund kurzfristigen Bedarfes möglich)

**Individuelle und soziale Kriterien** (Nachweise sind grundsätzlich bis zum Vertragsabschluss vorzulegen):

Kriterium	Punkte
1. Kind älter als 4 Jahre (Ü3-Bereich) bzw. 1 Jahr (U2-Bereich)	20
2. Geschwister zeitgleich in der Einrichtung	4
3. Alleinerziehend	4
4. Berufstätigkeit/Studium/Ausbildung <u>pro</u> Elternteil	3
5. Aufnahme der Berufstätigkeit nach Elternzeit bis 01.11. des Kitajahres (Nachweis bis zum 01.08.)	3
6. Elternteil(e) ist/sind pflegende Person(en) (Nachweis Bescheid über Pflegegrad der Pflegekasse)	2
7. Gesundheitsbedingte Einzelfälle innerhalb der Kernfamilie (z.B. Krankheiten/Behinderungen eines Elternteils und/oder eines Geschwisterkindes)	2
8. Besonderer Förderbedarf des Kindes	2
9. HZE (ASD) und/oder Empfehlung Frühe Hilfen	2
10. Ü3 Kind wechselt von der Betreuung einer anerkannten Tagespflegeperson in eine KiTa	1
11. Weitere trägerspezifische Kriterien (keine für städt. Kitas)	keine
12. U3 Kind hatte bereits einen Kita-Platz in einer anderen Kommune	1

#### **Erläuterungen zu Kriterium 2:**

- Geschwisterkind besucht derzeit und im kommenden Jahr die Kindertageseinrichtung (Bestandskind) oder
- Geschwisterkind wird im kommenden Jahr neu aufgenommen und besucht dann die Kindertageseinrichtung (Neuaufnahme)

**Bei einem Punktegleichstand erhält das ältere Kind den Platz.**

<sup>1</sup> Gilt für teilnehmende Träger u.a. Stadt Viersen, ViaNobis, AWO, Caritas e.V., Kirchengemeinde St. Cornelius und St. Peter, Evangelische Kirchengemeinde Dülken/Süchteln, Evangelischer Kirchenkreis Krefeld-Viersen und Dibber